



APPELL DER ILLUSTRATOREN ORGANISATION E.V. FÜR FAIRE WETTBEWERBSBEDINGUNGEN

Liebe Auftraggeber*innen,
Illustrator*innen sind professionell arbeitende Spezialisten. Bringen Sie in Ihren Ausschreibungen und Wettbewerbsbedingungen der illustrativen Leistung die entsprechende Wertschätzung entgegen:

1. ANGEMESSENE VERGÜTUNG

Grundsätzlich gilt: Jede Arbeitsleistung muss vergütet werden. Gratisentwürfe für Ausschreibungen sind ebenso indiskutabel wie fehlende bzw. geringfügige Preisgelder. Die Investition von Arbeitszeit bedeutet ein Erfolgsrisiko, denn nicht jeder Teilnehmer kann gewinnen. Bei offenen Wettbewerben sollte die Prämie daher sogar deutlich höher liegen als das marktübliche Werkhonorar, das bei der direkten Auftragsvergabe angefallen wäre. Die spätere Nutzung ist damit noch nicht abgegolten, sondern muss separat honoriert werden.

2. ZWECKGEBUNDENE NUTZUNGSRECHTE

Urheber leben von dem Erlös aus der Verwertung ihres geistigen Eigentums. Daher gilt auch hier: Keine Nutzung ohne Vergütung. Ausschreibungen und Wettbewerbsbedingungen, die beinhalten, dass umfangreiche Nutzungsrechte am eingereichten Werk unentgeltlich eingeräumt werden, sind schlichtweg unseriös. Benötigt werden lediglich die projektbezogenen Rechte.

3. KEIN HAFTUNGSTRANSFER AUF ILLUSTRATOR*INNEN

Die Haftung für eine etwaige Verletzung von Rechten Dritter – wie etwa Persönlichkeits- oder Markenrechte – durch das genutzte Werk trägt grundsätzlich derjenige, der es veröffentlicht. Eine Klausel, die diese Haftung an den Teilnehmenden überträgt, kann für diesen bei Rechtsstreitigkeiten großen wirtschaftlichen Schaden bedeuten.

4. SELBSTVERSTÄNDLICHE URHEBERNENNUNG

Die Nennung des Urhebers in der Veröffentlichung ist keine Belohnung, sondern laut §13 UrhG sein verbrieftes Recht. Bewerben Sie bitte keine Selbstverständlichkeit. Das Argument, dass Illustrator*innen bereits von der Namensnennung profitieren, hat ausschließlich bei unabhängigen Kreativwettbewerben seine Richtigkeit.



ILLUSTRATOREN ORGANISATION E.V.

Mit der Ansprache professioneller Illustrator*innen müssen diese Merkmale einer fairen Zusammenarbeit erfüllt sein. Unabhängig davon, ob es sich um etablierte Größen handelt oder um Berufseinsteiger.

Eine Anmerkung zum Abschluss: Nicht nur Illustrator*innen profitieren von fairen Ausschreibungs- und Wettbewerbsregelungen, sondern auch die Auftraggeber.

Denn diese erhalten:

- ein hochqualitatives Kreativprodukt, das auch konzeptionelle Vorgaben und technische Anforderungen in der Anwendung berücksichtigt
- eine Vielzahl werbewirksamer Präsentationen Ihres Produkts/Projekts für den internen Kreativprozess
- eine breite Übersicht professioneller Sichtweisen und Umsetzungsmöglichkeiten für eventuell spätere bzw. weitere Projekte

Letztendlich bedeutet das Arbeiten mit Profis immer ein hochwertiges Ergebnis. Und wer Qualität schätzt, weiß, dass diese einen gewissen Preis hat. Als seriöser Auftraggeber und/oder Initiator von Wettbewerben sind Sie sicher bereit, dieses Geld zu investieren – für ein Ergebnis, das wiederum Ihre Zielgruppe schätzen wird.

So gewinnen wir alle!